

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-I-Arc-L Winzererstr. 68, 80797 München

Landeshauptstadt München Migrationsbeirat, 1. Vorsitzende Frau Lang Geschäftsstelle

80331 München

Leitung Silvia Dichtl

Winzererstr. 68 80797 München Telefon:

Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Az: 5469 / 3100.2 aus 2020 Datum 17.03.2021

Anträge der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 09.12.2020

Antrag Nr. 82 - Gleichberechtigtes Mitspracherecht des Migrationsbeirats und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Expert*innengremium zu den historisch belasteten Straßennamen in München

Antrag Nr. 83 - Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Münchner Stadtrat auf, die 40 Straßennamen "mit erhöhtem Diskussionsbedarf" in München "en bloc" abstimmen zu lassen

Sehr geehrte Frau Lang,

vielen Dank für die Übermittlung der beiden o.g. Anträge.

Im Zuge der Bearbeitung der Anträge wurde mit Schreiben vom 12.03.2021 um Verlängerung der Bearbeitungsfrist um wenige Tage, nach Möglichkeit bis 24.03.2021, gebeten.

Mit den o.g. Anträgen begehrt der Migrationsbeirat zum einen ein gleichberechtigtes Mitspracherecht des Migrationsbeirats und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Expert*innengremium für die Aufarbeitung der historisch belasteten Straßennamen in München, zum anderen die Möglichkeit einer Gesamtabstimmung (sog. "En bloc"-Abstimmung) für die 40 Straßennamen mit "erhöhtem Diskussionsbedarf".

Da es sich in den vorliegenden Fällen um laufende Angelegenheiten der Verwaltung im Sinn des § 2 Abs. 2 der Migrationsbeiratssatzung i.V.m. § 22 GeschO des Stadtrats handelt, nimmt das Direktorium, Stadtarchiv, mittels Schreiben zu den Anträgen des Migrationsbeirates Stellung:

1. Antrag Nr. 82 - Gleichberechtigtes Mitspracherecht des Migrationsbeirats und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Expert*innengremium zu den historisch belasteten Straßennamen

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2019 auf Anregung des Stadtarchivs die Einrichtung eines Expert*innengremiums zur Behandlung der Straßennamen "mit erhöhtem Diskussionsbedarf" befürwortet. Aufgabe dieses Gremiums ist es, auf Grundlage einer fachhistorisch durchgeführten Einzelfallprüfung eine Empfehlung für den weiteren Umgang mit Straßennamen "mit erhöhtem Diskussionsbedarf" zu erarbeiten. Der Ältestenrat hat sich dafür ausgesprochen, dieses Expert*innengremium mit Vertreter*innen der einschlägig zuständigen städtischen Fachdienststellen und Gedächtnisinstitutionen sowie mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen zu besetzen. Eine Öffnung des Expert*innengremiums für Vertreter*innen des Migrationsbeirats und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde abgelehnt.

Inzwischen hat das Expert*innengremium ein Konzept erarbeitet, das eine stärkere Einbeziehung von Vertreter*innen des Migrationsbeirats und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglichen soll. Entsprechend der im Expert*innengremium anstehenden Themencluster sollen Vorgespräche mit Vertreter*innen des Migrationsbeirats und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen geführt werden, um deren Anliegen und Anregungen in die Diskussion des Expert*innengremiums einzubringen. Vorgesehen ist zudem eine Intensivierung der Kontakte zu den Bezirksausschüssen – auch in deren Funktion als Multiplikatoren in die Stadtgesellschaft. Einen dritten Baustein zur Schaffung von Transparenz und Öffentlichkeit bilden diverse Veranstaltungen, in die auch Vertreter*innen des Migrationsbeirats und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen aktiv eingebunden werden sollen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Antrag Nr. 82 des Migrationsbeirats somit teilweise entsprochen werden kann:

Durch das oben näher beschriebene Konzept wird eine frühe und stärkere Einbringung der Interessen des Migrationsbeirats und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen in das Expert*innengremium eröffnet - und damit auch eine verbesserte Beratungsmöglichkeit bzw. Aufgabenerfüllung i.S. des § 1 Abs. 2 Migrationsbeiratssatzung – ermöglicht werden.

2. Antrag Nr. 83 - Der Migrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister und den Münchner Stadtrat auf, die 40 Straßennamen "mit erhöhtem Diskussionsbedarf" in München "en bloc" abstimmen zu lassen

Eine Behandlung der 40 Straßennamen "mit erhöhtem Diskussionsbedarf" im Expert*innengremium "en bloc" verbietet sich aus grundsätzlichen Erwägungen. In einer "en bloc"-Abstimmung wird in einem einzigen Abstimmungsgang nur eine einheitliche Stimme in Form von ja oder nein abgegeben (Gesamtabstimmung). Dieses Vorgehen setzt vergleichbare oder ähnliche Sachverhalte, über die abgestimmt werden soll, voraus. Diese Voraussetzung ist aufgrund der personenabhängigen ("personam memorandam") fallspezifischen Ausgestaltung der Historie des Straßennamens und der damit verbundenen individuellen Einbettung jeder einzelnen zu erinnernden Person in den jeweiligen gesellschaftlichen und sozialen Kontext nicht gegeben. In jedem Fall ist eine sorgfältige und fachlich fundierte Einzelfallprüfung zwingend erforderlich.

Es geht darum, evtl. Belastungen zu identifizieren, historisch einzuordnen und im Hinblick auf die Wertmaßstäbe unserer Gegenwart zu gewichten. Straßenumbenennungen sollen nur in gut begründeten Fällen realisiert werden. Dies wird durch eine differenzierte und belastbare Einzelfallprüfung gewährleistet. Das Expert*innengremium vertritt den Standpunkt, dass angesichts der tiefgreifenden erinnerungskulturellen Interventionen durch mögliche Straßenumbenennungen das einzelfallorientierte Sorgfaltsprinzip einer beschleunigten Entscheidungsfindung "en Bloc." vorzuziehen ist. Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Antrag Nr. 83 des Migrationsbeirats aus den o.g. Gründen nicht entsprochen werden kann.

Silvia Dichtl

Leiterin des Direktoriums